

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Schienenpersonenverkehrs**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Bezeichnung Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Produktnummer 068 Bezeichnung Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	113.381.200	10.000.000	123.381.200

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	104.087.800	10.000.000	114.087.800
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Aktuell sieht das Mobilitätsförderungsgesetz keine gezielten Fördermaßnahmen sowohl für die Erst- als auch die Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen für die Nutzung in Städten vor. Durch eine Erweiterung der förderfähigen Vorhaben soll dies geändert werden. Insbesondere Straßenbahnen leisten einen erheblichen Beitrag zur Staureduzierung und sind mithin umwelt- und klimafreundlicher als PKW. Um einen spürbaren Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in Hessen zu leisten, ist eine Förderung der Erst- als auch Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen dringend geboten. In der Regel ist mit der Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs eine spürbare Effizienzsteigerung sowie Emissionseinsparung im Vergleich zum Einsatz der bisherigen Fahrzeugflotten verbunden. Um den umwelt- und klimafreundlichen Förderschwerpunkt zu gewährleisten sind die jeweiligen Verbesserungspotenziale durch die antragstellenden Verkehrsunternehmen im Einzelfall nachzuweisen.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph